

Pflichtenheft / Stellenbeschrieb

Präsident von SwissVolley Region Aargau

1. Allgemeines

Der Präsident führt den Verband in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht und präsidiert als solcher den Vorstand. Mit der Wahl klärt sich der Präsident bereit, dieses Amt für mindestens drei Saisons auszuüben.

Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit. Er vertritt die Interessen der angeschlossenen Vereine gegenüber dem Verbandsumfeld und umgekehrt.

2. Ziel

Der Präsident fördert mit visionären Ideen das Ansehen und Vorwärtskommen des aargauischen Volleyballsportes und trägt damit zur Sicherung der hohen regionalen und nationalen Qualitätsstandards bei. Dabei soll immer Platz für innovatives Gedankengut sein.

3. Stellvertretung

Bei Abwesenheit wird die Stellvertretung des Präsidenten durch den Vizepräsidenten sichergestellt.

4. Aufgabenbereich

- Vertretung des SVRA gegenüber SwissVolley und der Presse
- Leitung und Organisation der Vorstandssitzungen
- Leitung der Vereinspräsidentenkonferenzen sowie der Delegiertenversammlung des SVRA
- Kontrolle der Geschäftsstellen sowie der Arbeit der Kommissionen
- Controlling des Budgets und Sicherstellung einer langfristigen Finanzplanung
- Erstellen des Jahresberichtes
- Erstellen und Lancierung von Marketingstrategien

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Auflistung der wichtigsten, globalen Aufgaben. Die Funktion des Präsidenten bedarf einer gewissen Flexibilität und Bereitschaft, situationsbedingt auch weitere Aufgaben innerhalb des Vorstandes oder des RVA zu übernehmen.

5. Entschädigung

Der Präsident erhält eine Jahrespauschale (zurzeit Fr. 1'000.--) sowie ein Sitzungsgeld inkl. Reisespesen. Spesen (Telefon, Briefmarken etc.), die im Zusammenhang mit der Präsidententätigkeit entstehen, sind mit dem offiziellen Beleg „Spesenabrechnung“ via Kassier des SVRA geltend zu machen.

2005/dd